Niederschrift

zur **02.** Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr** am Montag, dem 08.03.2010 um **16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Hauses Burgstraße 8.

Anwesend:

Ratsmitglieder:	H. Enneper	Vorsitzender
	G. Uellenberg	
	S. Plasberg-Keidel	
	A. Müller	
	R. Kötter	
	M. Tissarek	
	A. Schröder	
Sachkundige Bürger:	K. Schmidt	
	J.K. Unkrig	
	J. Schuschke	
	M. Müller	
	B. Wigge	
	F. Staratschek	
Beratendes Mitglied:	T. Vieregge	
Von der Verwaltung:	Dr. J. Korsten	
	J. Gottlieb	
	E. Böhmer	
	D. Reuß	
	G. Fenske	
	T. Stratmann	
	S. Schwanke	
	B. Rüberg	
	S. Henze,	Schriftführerin
Gäste:	Frau Scheit	Büro Brilon, Bondzio und Weiser
	Herr Weiser	Büro Brilon, Bondzio und Weiser

Tagesordnung
(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2009 (öffentlicher Teil)

2. Anträge der Fraktionen

3. Bebauungsplan Nr. 101 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus -
   hier: Vorstellung des Verkehrsgutachtens

4. Bebauungsplan Nr. 96 - Loh´sche Weide -
   hier: Erneuter Satzungsbeschluss

5. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof -
   a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
   b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgten Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 23.07.2008
   c) Abwägung und Beschluss über die erfolgten Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 27.05.2008 und 05.08.2008
   d) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

6. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -
   hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

7. Bebauungsplan Nr. 100 - Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße -
   a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.09.2009 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S1
   c) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 17.09.2009 eingegangene Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
   d) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 30.09.2009 eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises
   e) Abwägung und Beschluss über die am 02.12.2009 eingegangene Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege
   f) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. §3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

8. Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung
   hier: Vorstellung der Planungskonzeption

9. Haushaltsplanberatungen 2010

10. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

11. Mitteilungen und Fragen
    a) beantragte Änderung der Bebauungspläne Nordstadt
    b) Ortsbesichtigung Heinsberg
    c) Umwelttag 2010
    d) sonstiges

(nichtöffentlicher Teil)

12. Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2010 (nichtöffentlicher Teil)

13. Mitteilungen und Fragen
    a) sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie Frau Scheit und Herrn Weiser vom Büro Brilon, Bondzio und Weiser. Zudem begrüßt er Frau Schwanke, die als Nachfolgerin von Herrn Hattwig den Dienst als Umweltbeauftragte bei der Stadt Radevormwald angetreten hat. Auch Herr Rüberg wird als neuer Mitarbeiter vorgestellt, der den Fachbereich Stadtplanung befristet bis Ende 2010 unterstützen wird.

Anschließend verpflichtet Herr Enneper diejenigen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nach § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 GO per Handschlag, die bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Hierzu gehören: J.-K. Unkrig
M. Müller
T. Vieregge

TOP 1
Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2009 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 03.12.2009 (öffentlicher Teil) zur Kenntnis.

Herr Staratschek ist der Meinung, dass die Abstimmungsergebnisse zu den TOP 4 a), b) und c) in der niedergeschriebenen Form falsch verstanden werden könnten. Diese sollten besser lauten:

TOP 4a: Antrag der UWG- Fraktion vom 03.11.2009 auf Ersatz der Tempo 30- Schilder an der Mühlenstraße durch sog. Klappschilder

Abstimmungsergebnis: 11 Nein Stimmen
2 x Ja Stimmen (UWG)

TOP 4b: Antrag der AL-Fraktion vom 04.11.2009 auf Errichtung einer Tempo 30- Zone im Bereich Remlingrade und Pastoratshof

Abstimmungsergebnis: 10 Nein Stimmen
3 x Ja Stimmen (2xUWG, 1xAL)

Top 4c: Antrag der AL-Fraktion vom 05.11.2009 auf Sicherung der Umleitungsstraße Dahlhausen- Dahlerau durch Aufstellung einer Leitplanke

Abstimmungsergebnis: 12 Nein Stimmen
1 x Ja Stimmen (1xAL)

Der Tagesordnungspunkt 9 wird einvernehmlich vorgezogen.

TOP 9
Haushaltsplanberatungen 2010

Einleitend gibt Herr Fenske den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr die Änderungen der Haushaltsansätze für den Bereich der Stadtplanung und Umwelt bekannt.

Herr Schröder möchte wissen, ob die Verwaltung einen Weg sieht, die Kosten für Ingenieurleistungen für das Jahr 2010 zu mindern. Insbesondere erkundigt er sich, ob nicht mit dem verwaltungsinternen Personalbestand die Ingenieurleistungen übernommen werden und bei externer Vergabe die Kosten an die Vorhabenträger weitergegeben werden können.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass sie keine Möglichkeit sieht, die diesbzgl. Hauahaltsansätze zu reduzieren. Zu den Planungsleistungen zählen z.B. Vermessungsleistungen sowie Fachgutachten (Immissionsschutz etc.), die von den städtischen Mitarbeitern fachlich nicht leistbar sind. Andere Aufgaben, wie z.B. die Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ können aufgrund des hohen (zusätzlichen) Arbeitsaufwandes nicht hausintern bewältigt werden. Die Weiterleitung von Planungskosten (und auch einigen anderen) an die Vorhabenträger wird soweit rechtlich möglich bereits praktiziert; bei einer städtischen Angebotsplanung scheidet diese Vorgehensweise allerdings aus.

Auf die Frage des Herrn Schröder, ob in Zukunft bei jedem Bebauungsplanverfahren ein Verkehrsgutachten erstellt werden muss, antwortet Frau Gottlieb, dass diese Forderungen des Landesbetrieb Straßen NRW in den letzten Jahren bei jeder Anbindung von Planbereichen an die Bundes- bzw. Landesstraßen erhoben wurde und wird.

Herr Müller erkundigt sich nach der gesamten Höhe der Planungsleistungen.

Veranschlagt werden, so Frau Böhmer, jährlich ca. 30.000 € bis 36.000 € für die Aufstellung von Satzungen und Bebauungsplänen. Hier sind neben den Vermesserkosten die Kosten für Fachgutachten enthalten. Nicht enthalten sind dagegen die Kosten für umfangreiche, komplexe Arbeiten wie z.B. die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt.

Frau Gottlieb ergänzt, dass die Stadt Radevormwald im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung sehr viele Planungen durch eigenes Personal abdeckt und der jährliche Haushaltsansatz für Planungsleistungen vergleichbar gering ist. Teilweise dienen die Leistungen auch zur Akquise von Fördermitteln und stellen die Bedingung und Grundvoraussetzung für die Stellung von Förderanträgen dar (wie z.B. die erfolgte Erstellung des „Integriertes Handlungskonzeptes Innenstadt“).

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

TOP 2
Anträge der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

TOP 3
Bebauungsplan Nr. 101 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus -
hier: Vorstellung des Verkehrsgutachtens

Frau Gottlieb berichtet über die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei geführten Gespräche hinsichtlich der Anbindungsmöglichkeiten des Bebauungsplangebietes Nr. 101 an die B 229. Diese führten zu dem Ergebnis, dass die Gesamtbetrachtung der verkehrlichen Erschließung aller Teilabschnitte des Gewerbegebietes Ost östlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes Grüne im Rahmen eines Verkehrsgutachtens für zwingend erforderlich gehalten wird.

Das Büro Brilon, Bondzio und Weiser hat in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Vorzugsvariante (siehe Abbildung) für den Fall erarbeitet, dass alle Gewerbegebiete nördlich und südlich der B 229 von dieser aus erschlossen werden. Diese wird von Herrn Weiser erläutert, Rückfragen und Diskussionsbeiträge aus den Reihen des Ausschusses werden beantwortet.

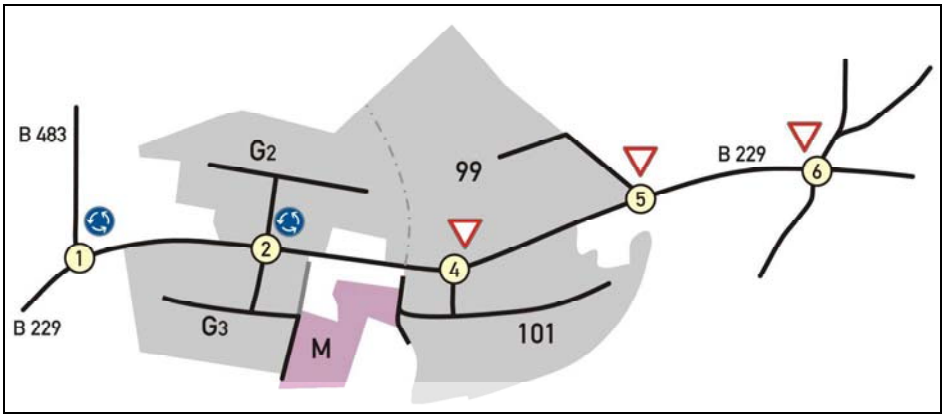

Diese Vorzugsvariante gilt es künftig abschnittsweise in den jeweils aufzustellenden Bebauungsplänen umzusetzen.

Herr Schröder möchte wissen, wie der Erdaushub auf das für die Kippung vorgesehene Gelände gebracht werden soll.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Das Material könnte mit einem Förderband in das Gebiet transportiert werden. Außerdem gibt es noch die Alternative einer Behelfsbrücke über die B 229. Der Investor hat beide Varianten geprüft und sich für eine Behelfsbrücke entschieden.

TOP 4
Bebauungsplan Nr. 96 - Loh´sche Weide -
hier: Erneuter Satzungsbeschluss

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass der oben genannte Bebauungsplan bereits in der Septembersitzung 2009 von Fachausschuss und Rat als Satzung beschlossen wurde. Die nach Satzungsbeschluss seitens der Verwaltung auf Anregung des Vermessers vorgenommene Vermassung der Plandarstellungen macht allein aus formalen Gründen den erneuten Satzungsbeschluss erforderlich. Zu Veränderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt es nicht.

Der Rat der Stadt beschließt erneut gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 96 – Loh'sche Weide – als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

TOP 5
37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Grundversorgungsstandort Bergerhof -
a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Böhmer berichtet über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange bezüglich der oben genannten Flächennutzungsplanänderung. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eingegangen sind jedoch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Zu diesen wird in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beraten und entschieden. Zur Kenntnisnahme wurde der Einladung außerdem das Schreiben vom Landesbetrieb Straßen NRW beigefügt. Diese haben zwar keine Einwände bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie halten jedoch die vorgesehene Erschließung des geplanten, großflächigen Einzelhandels für nicht ausreichend. Straßen NRW hält die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für unumgänglich. Frau Böhmer führt dazu aus, dass die Ausgestaltung der Anbindung an die Bundesstraße nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist, sondern nur aufbauend auf einem Fachgutachten im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren festgelegt werden kann. Der Entwurf der Begründung der 37. Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend ergänzt.

Herr Müller erkundigt sich, ob der geplante Einzelhandel auch über die Leimholer Straße erschlossen werden könnte.

Dieses verneint Frau Gottlieb, da eine Anbindung über die Leimholer Straße mit einem Abriss der bestehenden Gebäude verbunden wäre. Die Gebäudestruktur an der Leimholer Straße soll aber beibehalten werden.

b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgten Stellungnahme der PLEdoc GmbH, eingegangen am 23.07.2008

Frau Böhmer erläutert die in der Vorlage gemachten Ausführungen. Herr Schröder erkundigt sich nach dem jeweiligen Herkunfts- und Zielort der genannten Ferngasleitungen. Die Verwaltung sichert zu, diese der Niederschrift beizufügen: Die Ferngasleitung Nr. 15/36/2 führt von Lennep nach Radevormwald, von dieser zweigt die Ferngasleitung Nr. 15/36/6 Fahrradwerke Bismarck Bergerhof ab.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Abwägung und Beschluss über die erfolgten Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 27.05.2008 und 05.08.2008

Frau Böhmer erläutert die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises. Dieser hat aus bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung schlägt vor, den Altstandort der ehemaligen Bismarck-Werke als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.

In dem Bereich wurden Probebohrungen durchgeführt, bei denen Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt wurden. Der Investor wird durch ein Fachbüro weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchführen und die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ermitteln.

Herr Müller möchte wissen, wie die Beseitigung der Altlasten erfolgen soll. Generell, so Frau Böhmer hierzu, ist die Sicherung/ Sanierung z. B. durch Auskoffern des Bodens und eine anschließende Versiegelung technisch möglich. Allerdings werden erst auf Grundlage der noch durchzuführenden Untersuchungen die tatsächlich notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt werden können.

Herr Schmidt erkundigt sich, ob die Probebohrungen auch außerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Änderung vorgenommen wurden.

Frau Gottlieb erläutert, dass die Gefährdungsabschätzung unabhängig von dem Geltungsbereich der FNP-Änderung durchgeführt wurde. Ausschlaggebend für den Untersuchungsraum waren die Belastungssituation sowie die unterschiedlichen Ausbreitungspfade bei den Umweltmedien Boden und Wasser.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Bedenken des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen und den Altstandort ehemalige Bismarck-Werke als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass nach der erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nunmehr der nachfolgende Beschluss erfolgen kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Grundversorgungsstandort Bergerhof – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6
42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße -
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Da während der frühzeitigen Unterrichtung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, schlägt Frau Böhmer vor, dass nunmehr der o.g. Beschluss erfolgen kann.

Herr Staratschek hält die Begründung der 42. Flächennutzungsplanänderung teilweise für fehlerhaft. Unter dem Gliederungspunkt 11. Natur und Landschaft, so zitiert er, heiße es: *„Der Änderungsbereich hat folglich für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nur eine marginale Bedeutung.“* Ähnliche Formulierungen enthalte unter Gliederungspunkt 12. der Umweltbericht. Diese Wertung könne er nicht teilen, insbesondere wenn er an den Bewuchs des ehemaligen Bahndamms denke.

Frau Böhmer erläutert, dass die Wertigkeit des Bahndammbewuchses außer Frage stehe, die diesbezügliche Eingriffs- Ausgleichsproblematik jedoch bereits in den diesen Bereich überplanenden Bebauungsplänen Nr. 93 a sowie 93 b geregelt worden sei. Sie schlägt vor, in der Flächennutzungsplanbegründung noch vor der Offenlage die unglückliche Formulierung zu überarbeiten, was allgemeine Zustimmung findet. Auf Bitte von Herrn Müller werden die geänderten Textpassagen hiermit dem Protokoll beigefügt. Absatz eins des Gliederungspunktes **11. Natur und Landschaft** lautet:

Das Plangebiet ist nahezu vollständig bebaut. Unbebaute Freiflächen beschränken sich auf vereinzelte Baulücken, Hausgärten sowie auf unversiegelte Betriebsflächen, u.a. im Bereich des ehemaligen Bahndammes, der die gewerblichen Bauflächen südlich der Kaiserstraße quert. Eine teilweise Überbauung der letztgenannten Flächen ermöglichen rechtskräftige Bebauungspläne bereits heute. Die Flächennutzungsplanänderung hat folglich für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Plangebiet nur eine marginale Bedeutung. Auch in dem Bebauungsplan für die Bereiche nördlich der Kaiserstraße sollen die bereits heute vorhandenen Baurechte dem Grundsatz nach nur planerisch festgeschrieben werden, daher bedarf gem. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB keiner Ausgleichsregelungen. Der Bebauungsplan

soll weder bauliche Nutzungen in relevantem Umfang erstmals zulassen noch sollen bestehende Baurechte maßgeblich im Umfang erweitert werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung bleiben damit Aussagen zur Eingriffsregelung entbehrlich.

Kapitel 12.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung – Pflanzen unter Gliederungspunkt **12. Umweltbericht** lautet:

"In den Bebauungsplänen 93 a und 93 b wurden u.a. im Bereich der ehemaligen Bahntrasse Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. Nr. 25 a BauGB festgesetzt. Darüber hinaus erfolgte die Festsetzung von Standorten für Einzelbäume. In Bezug auf des Geltungsbereich der FNP-Änderung übernehmen die zusammenhängenden Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Bahntrasse wichtige Funktionen als Grünverbindung und als Rückzugsort für die Fauna. Den straßenbegleitenden Gehölzen und strukturarmen Gärten kommt hingegen nur eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt zu."

Kapitel 12.2.2 Zusammenfassende Bestandsaufnahme der Belange des Umweltschutzes stellt sich wie folgt dar:

Die im Plangebiet liegenden Gartenflächen und Gehölze sind mit Ausnahme des Gehölzkomplexes im Bereich der ehemaligen Bahntrasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt und als Lebensraum für Tiere.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Bereich nördlich Westfalenstraße, südlich Alte Landstraße - gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 100 - Bereiche nördlich und südlich der Alten Landstraße -

a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Frau Böhmer informiert die Ausschussmitglieder über die eingegangene Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West. Diese weist darauf hin, dass bei Gebäudehöhen von mehr als 20 m die Interessen der militärischen Luftfahrt berührt werden können. Sollte dies der Fall sein, würde eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis geprüft werden müssen. Die Wehrbereichsverwaltung West bittet deshalb um eine erneute Beteiligung während der Offenlage. Die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Höhen wurden im Vorfeld mit der Wehrbereichsverwaltung abgesprochen, ggf. geplante weitere Überschreitungen für untergeordnete Bauteile wie Schornsteine sind - so ein entsprechender Hinweis – nur nach Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung möglich.

Herr Schröder richtet die Frage an die Verwaltung, ob diese Regelung nun generell bei Bebauungsplänen beachtet werden muss.

Frau Böhmer antwortet, dass diese Forderung auch für die Verwaltung neu ist. Sie sagt zu, eine Klärung diesbezüglich der Niederschrift beizufügen: Die Wehrbereichsverwaltung wurde in dem o.g. Planverfahren beteiligt, da nicht auszuschließen war, dass die gekennzeichnete Richtfunkstrecke eine militärisch genutzte ist. Gem. 4.1 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen kann zum Schutz tief fliegender Luftfahrtzeuge, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeits- Militär- und

Rettungsflügen ... im Einzelfall die Kennzeichnung von Hindernissen ab 20 m über Grund erforderlich sein.

Nach bislang nur telefonischer Auskunft wird das Stadtgebiet von Radevormwald nicht von Tieffliegern überflogen, es liegt auch nicht im Einzugsbereich eines (Militär-) Flughafens bzw. einer militärischen Richtfunkstrecke. Daher sieht die Verwaltung bislang keine Notwendigkeit, die Wehrbereichsverwaltung in Zukunft regelmäßig zu beteiligen.

b) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.09.2009 eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S1

Frau Böhmer erläutert die Stellungnahme, bezeichnet als S1.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den in der als S1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen hinsichtlich des Festsetzung der Gebäudehöhe zu folgen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 17.09.2009 eingegangene Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes

Frau Böhmer erläutert die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf. Dieser empfiehlt eine geophysikalische Untersuchung des Bebauungsplangebietes. Da der überplante Bereich bereits nahezu vollständig bebaut ist, empfiehlt Frau Böhmer, den Anregungen nicht zu folgen.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

d) Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 30.09.2009 eingegangene Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises

Die Empfehlung des Oberbergischen Kreises, einen Hinweis wie „beim Auffinden von sicht- oder geruchsauffälligen Bodenteilen, ist unverzüglich die Stadt Radevormwald oder das Umweltamt des Oberbergischen Kreises zu informieren“, aufzunehmen, hält die Verwaltung, so Frau Böhmer, für unverhältnismäßig, da in diesem Bereich keine Eintragungen im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vorliegen.

Bezüglich des Immissionsschutzes erläutert Frau Böhmer die Problematik der Gemengelage und weist auf den Abstandserlass NRW hin. Durch die Festsetzung der Geräusch-Emissionskontingente sowie die Gliederung der Gebiete nach Abstandsklassen können Störungen im Hinblick auf Immissionen wie Lärm, Geruch, Staub und Erschütterungen ausgeschlossen werden.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Enthaltung (AL)

e) Abwägung und Beschluss über die am 02.12.2009 eingegangene Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege

Damit bei Erdarbeiten aufgedeckte archäologische Funde und Befunde untersucht werden können, regt das Amt für Bodendenkmalpflege an, einen Hinweis aufzunehmen, dass die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich informiert werden.

Frau Böhmer erklärt, dass solch ein Hinweis im Bebauungsplan entbehrlich ist, da diese Informationspflicht bereits rechtlich geregelt und die Fläche zudem bereits nahezu vollständig bebaut ist.

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

f) Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Frau Böhmer verweist auf die Tischvorlage und verdeutlicht mit Hilfe einer Folie die Staffelung der Höhenfestsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes 100.

Herr Schröder regt an, auch nördlich des WA 1 sozusagen im Übergangsbereich eine geringere maximale Gebäudehöhe für das GI 1.1 festzusetzen, um auch hier einen gestaffelten Übergang zwischen Wohn- und Gewerbenutzung vorzubereiten.

Frau Böhmer führt aus, dass bezüglich der tatsächlich realisierbaren Gebäudehöhen einschränkend das Abstandsflächenrecht zu beachten ist, welches dazu führen kann, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen nicht in Gänze ausgenutzt werden können. Die Verwaltung wird prüfen, ob diese Regelung über das Abstandsflächenrecht ausreichend ist oder eine Änderung des Bebauungsplanes bzgl. der maximalen Gebäudehöhen vorzunehmen ist. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes bzgl. der o.g. Gebäudehöhen im Vorfeld der Offenlage findet die breite Zustimmung des Ausschusses (*Anmerkung ergänzend zum Protokoll: Im Bebauungsplanentwurf zur Offenlage wurde das GI 1.1 allein hinsichtlich der Höhenfestsetzung unterteilt in das GI 1.1 a mit der - reduzierten - Höhenfestsetzung OK 392 ü. NHN und das GI 1.1b mit der Höhenfestsetzung 396,5 ü. NHN, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung wurden entsprechend geändert)*

Herr Müller möchte wissen, ob die Gebäudehöhen von den Industrieunternehmen gewünscht wurden.

Dieses bestätigt Frau Böhmer. Die Unternehmen wünschen Entwicklungsspielraum.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 – Bereich nördlich und südlich der Alten Landstraße – gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8
Bebauungsplan Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - , 1. Änderung
hier: Vorstellung der Planungskonzeption

Aus Gründen der Befangenheit nimmt Herr Enneper nicht an diesem Tagesordnungspunkt teil und übergibt den Vorsitz an Herrn Uellenberg.

Frau Böhmer erläutert die von der Verwaltung erstellte Planungskonzeption. Die gewünschte Errichtung von Garagen, Wintergärten und Nebenanlagen soll nicht in allen Bereichen des Plangebiets und nur in begrenztem Umfang gestattet werden. Dem Bebauungsplan Nr. 56 A liegt eine bestimmte Zielsetzung zu Grunde, die durch die Zulässigkeit von Garagen und Wintergärten in allen Bereichen nicht mehr gewährleistet werden. Das Konzept sieht aus diesem Grund vier Bereiche zwischen den Häusern vor, die nicht bebaut werden können und somit den Blick in das südlich gelegene Bachtal gewährleisten. Innerhalb der neu festgelegten Baugrenzen sind nun Garagen auch in den seitlichen Abstandflächen zulässig. Eine zweites Baufenster mit einer Tiefe von 5 m ermöglicht den Anbau von eingeschossigen Wintergärten. Zudem wird die Errichtung von Nebenanlagen bis zu 30m³ umbautem Raum auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ermöglicht.

Herr Schröder gibt zu Bedenken, dass vor 25 Jahren eine gesamtstädtische Klimaanalyse erstellt wurde, die u. a. auch auf freizuhaltende Frischluftschneisen hingewiesen hat. Derartige Belange sollten bei der Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 56 A Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung der Planungskonzeption.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9
Haushaltsplanberatungen 2010

Siehe oben

TOP 10
Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 21.11.2009 bis zum 19.02.2010 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	**Bauvorhaben**	**Planungsrechtliche Beurteilung**
Am Graben 2, 4, 6	Nutzungsänderung von Teilen des 2. Obergeschosses in Büro (Hauptgebäude) Bauschein Nr. 59/09 vom 23.11.2009	§ 34
Blumenstr. 37	Befristete Brandschutzertüchtigung der Grundschule Bauschein Nr. 92/09 vom 03.12.2009	§ 34
Bredderstr. 10	Nutzungsänderung des Garagendachs in eine Dachterrasse Bauschein Nr. 103/09 vom 14.12.2009	§ 34
Kaiserstr. 140	Anbringung einer Werbeanlage	§ 34

	Bauschein Nr. 105/09 vom 14.12.2009	
Lessingstr. 4	Erweiterung der Grundschule durch einen Mehrzweckraum Bauschein Nr. 154/07 vom 15.12.2009	§ 34
Kaiserstr. 146	Nutzungsänderung in Kfz-Betrieb und Pflegehalle Bauschein Nr. 98/09 vom 29.12.2009	§ 34
Ülfestr. 10 a	Errichtung einer Garage mit Abstellraum Bauschein Nr. 108/09 vom 11.01.2010	§ 34
Neuenhof 7 a	Nutzungsänderung in ein Zweifamilienhaus Bauschein Nr. 101/09 vom 19.01.2010	§ 35
Lichteneichen 2	Neubau eines Jungviehstalles Bauschein Nr. 76/09 vom 25.01.2010	§ 35
Lichteneichen 2	Errichtung einer Gerätehalle Bauschein Nr. 83/09 vom 25.01.2010	§ 35
Rädereichen 3	Anbringung von Werbeanlagen Bauschein Nr. 14/10 vom 03.02.2010	§ 35
Ülfestr. 29	Ausbau der Garage und des DG zu Wohnzwecken, Errichtung eines Balkones Bauschein Nr. 1/10 vom 03.02.2010	§ 34

11. Mitteilungen und Fragen

a) beantragte Änderung der Bebauungspläne Nordstadt

Zu der Frage, ob und ggf. welcher der vier Nordstadtpläne geändert werden solle, hat die CDU Fraktion beraten und entschieden, dass auch der Bebauungsplan Nr. 17 b geändert werden soll.

b) Ortsbesichtigung Heinsberg

Herr Enneper spricht die beabsichtigte Ortsbesichtigung in Heinsberg an, die in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde.

Herr Schmidt sieht so eine Besichtigung als sehr zweckmäßig an.

Frau Gottlieb gibt zu Bedenken, dass erst die Zusage auf eine Förderung abgewartet werden sollte, bevor die Verwaltung eine Besichtigung organisiert. Ein zeitnaher Termin in Heinsberg kann anschließend zeitnah abgestimmt werden. Frau Gottlieb schlägt als Alternative vor, den Planer aus Heinsberg zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr einzuladen. Dieser könnte das Projekt auch in einer der nächsten Sitzungen vorstellen. Der Ausschuss stimmt zu, dass zunächst die Entscheidung über eine Förderung abgewartet werden soll.

c) Umwelttag 2010

Frau Schwanke berichtet über den Tag der Umwelt in Radevormwald. Dieser findet dieses Jahr am 17. April statt. Sie lädt alle Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr ein, bei diesem Projekt, wie auch in den vergangenen Jahren, tatkräftig mitzuhelfen.

d) sonstiges

Herr Staratschek informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass er die Oberbergische Verkehrsgesellschaft bezüglich eines Fahrplanwechsels angeschrieben hat. Er hatte vorgeschlagen, dass die Busse der Linie 626 und 671 über die B 229 bis zum Kreisverkehr Wasserturmstraße durchfahren und von Osten her zum Busbahnhof fahren sollten. Durch eine neue Haltestelle „Alte Landstraße“ wären viele Industrieunternehmen mit kurzen Fußwegen schnell erreichbar und Auspendler aus Radevormwald könnten bereits hier in die Busse Richtung Remscheid und Wuppertal einsteigen. Fakt ist, dass mindestens zwei mal im Jahr zur Kirmes und zum Schützenfest die Busse diesen Weg benutzen, ohne die Haltestellen zu bedienen. Da müsste das auch im Frühverkehr klappen, um Nachtschichtlern, Einpendlern und Auspendlern morgens die Reisezeit und Fußwege zu verkürzen.

Zudem spricht Herr Staratschek den Busverkehr im Winter an. Er ist der Meinung, die Verkehrsgesellschaft sollte die Fahrplanveränderungen bei extremen Witterungsverhältnissen den Pendlern per SMS mitteilen.

- - - -

Herr Reuß spricht die Kreuzung „Grüne“ an. Dieser Bereich war in der Vergangenheit ein Unfallschwerpunkt. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat schon vor langer Zeit zugesagt, einen Kreisverkehr in diesem Bereich zu bauen. Jetzt hat eine Unfallkommission getagt. Diese hat beschlossen, dass in diesem Bereich vorübergehend eine Ampel errichtet wird. Auch der Landesbetrieb Straßen NRW hat versprochen, mit der Planung des Kreisverkehres noch in diesem Jahr zu beginnen.

- - - -